



# Niederschrift



über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen

am Donnerstag, den 13. Februar 2020 in der Bürgerhalle Mastershausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

---

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: OBM Anton Christ  
Schriftführer: Karl Thomas

---

	anwesend	ab/bis Uhrzeit zu TOP	E(ntschildigt)
Angsten, Felix	<input type="checkbox"/>		E
Etges, Peter	<input type="checkbox"/>		E
Haberkamp, Elke Solweig	<input checked="" type="checkbox"/>		
Liesenfeld, Frank	<input checked="" type="checkbox"/>		
Scheer, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schneiders, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schwarz, Silvia	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steffen, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>		
Thomas, Karl	<input checked="" type="checkbox"/>		
Vogt, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiersch, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wust, Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

---

Außerdem waren anwesend:

-

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 29.01.2020 - öffentlicher Teil –
- 2 Beschlussfassung über die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für das Nahwärmenetz
- 3 Mitteilungen und Anfragen



### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt vor dem Einstieg in die Tagesordnung fest, dass den Ratsmitgliedern die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2020 zwischenzeitlich vorliegt. Er stellt daher den Antrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt TOP 1 „Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 29.01.2020 - öffentlicher Teil –“ aufzunehmen. Die Ratsmitglieder erklären sich mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 29.01.2020 - öffentlicher Teil –**

In der Niederschrift vom 29.01.2020 befindet sich in TOP 1 „Bestätigung der Niederschrift über die 6. Sitzung (KW 2019 – 2024) des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 16.12.2019 - öffentlicher Teil-“ eine Ergänzung, die Bezug nimmt auf den TOP 7 „Dorfladen“ aus der Niederschrift zur Ratssitzung vom 16.12.2019.

Ratsmitglied E. Haberkamp merkt an, dass der Wortlaut dieser Ergänzung nicht ihrem Korrekturvorschlag entspreche. Der letzte Satz dieses Absatzes müsse wie folgt formuliert sein: „Da die ortsansässige Bäckerei Bertgen neuerdings beabsichtigt, noch weitere 5 Jahre Ihren Betrieb aufrechterhalten zu wollen, ist es notwendig eine Lösung zu finden, die eine gedeihliche Koexistenz von Bäckerei und Dorfzentrum ermöglicht.“

### **2 Beschlussfassung über die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für das Nahwärmenetz**

Der Vorsitzende berichtet, dass bis dato 255 unterschriebene Vorverträge vorliegen. Da noch weitere Verträge „im Umlauf“ sind, ist damit zu rechnen, dass die Teilnehmeranzahl noch steigen wird. Auch die sog. „Großabnehmer“ sind noch nicht eingerechnet.

Potentielle Teilnehmer, die bislang noch keine Beratung erhalten haben, werden in den nächsten Tagen von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe angesprochen.

Als nächstes steht nun die Ausschreibung der Ingenieursleistungen an (siehe dazu auch die Anhänge A und B, die der Vorsitzende im Vorfeld dieser Ratssitzung per Email an die Ratsmitglieder verschickt hat). Da es sich um einen Auftragswert über 200.000 € handelt, muss hier eine EU weite Ausschreibung erfolgen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollen die Ausschreibungsunterlagen kurzfristig erstellt werden. Da die VG-Verwaltung nicht die erforderliche Erfahrung besitzt (Die Ausschreibung sollte so gestaltet sein, dass sie rein rechtlich unangreifbar ist, um spätere Klagen zu vermeiden.), um diese komplexen bzw. komplizierten Unterlagen zu erstellen, wird dazu ein externes Büro beauftragt. Dies wird ca. 3 Wochen dauern. Die anschließende Submission, also das Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen, wird dann weitere 3 – 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Es stehen nun mehrere Beschlüsse an, u.a. auch, um den Ortsbürgermeister in die Lage zu versetzen, zusammen mit den Beigeordneten, kurzfristig die zum Thema Dorfwärme anstehenden Entscheidungen treffen zu können, ohne für jede dieser Entscheidungen eine Ratssit-



zung einberufen zu müssen. Über die getroffenen Entscheidungen wird der Gemeinderat anschließend sehr zeitnah informiert.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die drei anstehenden Beschlüsse (s.u.) im Block abzustimmen. Der Rat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschlussvorschläge:

- Beschluss über die Beauftragung der VBG mit der Durchführung der Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Planung und den Bau des Nahwärmenetzes. Die Kosten für die Ausschreibung, die von einem externen Büro vorgenommen werden, trägt nicht die OG Mastershausen, sondern werden von der VG übernommen.
- Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der VBG bzgl. der Kostenerstattung für erbrachte Leistungen.
- Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters, die erforderlichen Vergabeverfahrensschritte entsprechend der vergaberechtlichen Forderungen anstoßen zu dürfen.

**Beschluss: - einstimmig -**

### 3 Mitteilungen und Anfragen

#### 1 Anfrage von E. Haberkamp

E. Haberkamp verliert ihre Anfrage (siehe Anhang C) zum Projekt „Dorfzentrum“, den sie am 5. Februar an den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder verschickt hat. Der Vorsitzende erklärt im Anschluss daran, dass es seinerseits keine Entscheidung für oder gegen das Projekt Dorfzentrum gäbe. Vielmehr liege die Entscheidungsbefugnis darüber ohnehin nicht bei ihm, sondern beim Rat. Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass derzeit eine (weitere) Umsetzungsalternative geprüft würde, die in näherer Zukunft im Rat präsentiert werden soll.

#### 2 Bauplatz Sonnenstrasse

Aktuell gibt es 3 Interessenten, die ernsthaft den Kauf des Bauplatzes erwägen. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass es in Kürze zu einem Vertragsabschluss kommt.

#### 3 Sperrung Struth

Am Montag, 10. Februar, war die Schranke an der Zufahrt zur Struth durch die Gemeindearbeiter geschlossen worden. Jemand hat die Schranke jedoch unerlaubterweise geöffnet. Es kam zu einem Unfall (ohne Personenschäden) mit einem Fahrzeug. Die Polizei wurde hinzugezogen. Einer der Unfallbeteiligten erstattete Anzeige. Die Polizei hat Fingerabdrücke von der Schranke gesichert.

Am folgenden WE soll die Schranke erneut geschlossen werden, da wieder stürmisches Wetter angekündigt ist.

#### 4 Holzversteigerung

In der Woche nach Fastnacht sollen die restlichen ca. 40 Polter Brennholz versteigert werden. Dazu kommen noch ca. 4 – 5 Reiserlose.

Anmerkungen/Fragen der Ratsmitglieder:

#### 1 M. Scheer (Grundpreis für die Nahwärmeversorgung)

M. Scheer fragt, ob nach der bereits erfolgten Senkung des Grundpreises pro KW (von ursprünglich ca. 91 € auf aktuell ca. 67 €) eine weitere Senkung geplant sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit kein anderer Betrag genannt werden kann. Zunächst müsse eine neue Zwischenbilanz durch das Projektbüro gezogen werden. Ob es eine weitere Preissenkung geben kann, wird sich zeigen, ist aber keinesfalls obligatorisch.



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2020

---

- 2 J. Schneiders (Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder)  
J. Schneiders fragt an, ob die im Vorjahr ausgeschiedenen Ratsmitglieder noch geehrt würden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Ehrung noch erfolgen wird.



Anhang A

### **II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Das Dorfwärmeprojekt umfasst

- ein Nahwärmenetz mit ca. 9.000 m Trasse
- mind. 220 dezentralen Wärmeübergabestationen überwiegend im Leistungsbereich bis 30 kW,
- ein Heizwerk auf der Basis von Holzhackschnitzeln mit einer Nennleistung von ca. 2 MW mit Redundanz mittels abweichendem Brennstoff
- eine thermischen Solaranlage mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> Fläche

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Planungsleistungen nach HOAI TGA sowie Ingenieurbau sowie spezifische Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen betreffend der Realisierung einer Dorfwärmeversorgung für mindestens 220 Dorfwärmeteilnehmer.

### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Das Dorfwärmeprojekt Masterhausen umfasst die gemeinschaftliche Wärmeversorgung des Dorfes Masterhausen auf der Basis nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Holz aus der Region sowie der additiven direkten thermischen Nutzung der Solarenergie.

Im Dorf haben sich bis dato Eigentümer von ca. 220 Liegenschaften, vorwiegend Wohngebäuden, vertraglich zur Teilnahme verpflichtet. Die gesamte Wärmearbeit beträgt ca. 5.000 MWh/a.

Daraus ergibt sich für die Planung ein Dorfwärmenetz mit ca. 9.000 m Trasse, welches aus einem Holzheizwerk mit zwei Holzhackschnitzel-Kesseln mit zusammen ca. 2,4 MW sowie einer Redundanz gleicher Leistung mit verschiedenem Brennstoff. Eine thermische Solaranlage mit mindestens 25 % solarer Deckungsrate vervollständigt die regenerative Wärmeerzeugung.

Für das Heizhaus und die thermische Solaranlage stehen Grundstücke zur Verfügung.

Die Beschaffung umfasst, jeweils in stufenweiser Vergabe:

- Planungsleistungen §§ 53 ff HOAI (Technische Gebäudeausrüstung)

LP 1-8 für die Heiztechnik, die Solarthermische Anlage, und die dezentralen Wärmeübergabestationen.

- Planungsleistungen nach §§ 41 ff (Ingenieurbau)

LP 1-8 für das Nahwärmenetz



- Unterstützende Planungsleistungen für die Architektur:

Erstellung eines Funktional-Entwurfes für das Heizhaus nebst für den betrieb erforderlichen Freiflächen zur Unterbringung der technischen Einrichtungen der Wärmeversorgung unter Berücksichtigung eines rationellen Betriebskonzeptes

Als besondere Leistungen sind erforderlich:

- Verfahrensbetreuung, Mitwirkung bei der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen (Baugrunduntersuchung, Architektur, Tragwerk, etc.)
- Fortschreibung von projektbezogenen Wirtschaftlichkeitsvergleichen nach VDI 2067
- Genehmigungsplanung nach 4. BImSchV Technischer Teil
- Terminliche Koordination aller Planungsgewerke

Parallel zu diesem Verfahren werden Architektenleistungen ausgeschrieben. Stufenweise Beauftragung der Grundleistungen Leistungsphase 1 bis 6. Zunächst ist nur die Beauftragung der Stufe 1 mit Inhalt LPH 1-4 vorgesehen. In Stufe 2 dann LPH 5-6. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer LPH bzw. die Gesamtbeauftragung besteht nicht.  
Planungsbeginn: 2020

## **II.2.5)Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektbearbeitung, Projektorganisation, Einschlägigkeit der Referenzen zur geforderten Leistung / Gewichtung: 45%

Qualitätskriterium - Name: Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals / Gewichtung: 45 %

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 10 %

## **II.2.9)Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber der 1. Stufe erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl aus dem Teilnahmewettbewerb werden zur Angebotsabgabe aufgefordert und zu einer Vergabeverhandlung eingeladen. Bei ausreichend eingegangenen und qualifizierten Bewerbungen werden höchstens 3 Bewerber eingeladen, die die höchste Punktzahl erreicht haben. Sind mehr als 3 Bewerber nach der Wertung des Punktestands gleich geeignet kommt es zum Losentscheid.

Nachweis Umsatz/Anzahl Führungskräfte:



1) Nettoumsatz für vergleichbare Leistungen der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestanforderung 200 000 EUR netto,

Zusatzpunkte bei  $\geq 400\,000$  EUR max. 2 Punkte:

2) Anzahl der Führungskräfte/Ingenieure der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestanforderung 2 Ingenieure, Zusatzpunkte bei  $\geq 4$  Festangestellte Ingenieure max 2 Punkte;

Es ist jeweils die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter für die folgenden Teilbereiche anzugeben:

— Mitarbeiter insgesamt,

— Ingenieure mit mind. 5 Jahre Berufserfahrung,  
(Zusatzpunkte je 1 pro Ingenieur, maximal 4).

— Ingenieure mit Berufserfahrung im Bereich Nahwärmenetz,  
(Zusatzpunkte je 2 pro Ingenieur maximal 8).

— Ingenieure mit Berufserfahrung im Bereich Holzfeuerung  $> 500$  kW  
(Zusatzpunkte je 2 pro Ingenieur maximal 8).

— Ingenieure/Architekten mit Berufserfahrung im Bereich großer ( $>500$  m<sup>2</sup>) Solarthermie (Zusatzpunkte je 2 pro Ingenieur maximal 8).

— Ingenieure/Architekten mit Berufserfahrung im Bauen mit öffentlichen Auftraggebern i.S.d. § 99 GWB, (Zusatzpunkte je 1 pro Ingenieur maximal 4).

3) Referenzen zu folgenden Kriterien sind einzureichen:

Es sind einschlägige Referenzen vorzulegen.

Für die jeweiligen Referenzprojekte muss der Bieter mindestens die Leistungsphase 1-8 HOAI für die technische Gebäudeausrüstung bzw. des Ingenieurbau bearbeitet haben. Die Referenzprojekte müssen jeweils innerhalb der letzten 10 Jahre geplant, genehmigt und umgesetzt worden sein.

Anzugeben sind je Referenz

- Informationen zur Art der Referenz

- Beschreibung der Maßnahme sowie des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfangs (unter Angabe der erbrachten Leistungsphasen);

- Angabe dazu, ob eine Vorbereitung und Mitwirkung bei gewerkeweisen Ausschreibungen geleistet wurde;

- Angaben zur anrechenbaren Kosten TGA und Ingenieurbau

- Angabe dazu, ob der Auftraggeber ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB ist;

Mindestanforderung: 1 bis 2 Referenz(en) gleichartiger Projekte, d.h. Nahwärmeversorgungen mit  $> 1.000$  m Nahwärmenetz und einer Holzfeuerung mit 500 kW (th) als regenerative Energiequelle

max. 2 Referenzen, pro Referenz je 10 Punkte





Mindestanforderung: 1-2 Referenz(en) für die technische Genehmigungsplanung und Verfahrensbetreuung eines Genehmigungsverfahrens nach 4. BImSchV für ein Holzheizwerk

max. 2 Referenzen, pro Referenz je 10 Punkte

Mindestanforderung: 1-2 Referenz(en) Dorfwärmeversorgung mit mindestens 100 Teilnehmern und Holzheizwerk > 1MW und großer Solarthermie >1.000 m<sup>2</sup>

max. 2 Referenzen, pro Referenz je 10 Punkte

Die Auswahl der zu wertenden Referenzen erfolgt durch den Bieter

## **II.2.11)Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Grundleistungen. Mit Vertragsschluss wird die Leistungsphase 1-4 beauftragt; es wird die Option vereinbart, weitere Leistungsphasen stufenweise zu beauftragen.

## **III.1)Teilnahmebedingungen**

### **III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

A) Nachweis der Berufszulassung als Ingenieur (bei einer juristischen Person von einer bei dieser im Angestelltenverhältnis stehenden Person)

### **III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

A) Nachweis Berufshaftpflichtversicherung. Bei jurist. Personen ein aktueller Handelsregistrauszug. In Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes (von jedem Mitglied einer Bergewerkschaft (BG) bzw. von Nachunternehmern (NU));

B) Eigenerklärung VgV§6;

C) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, nicht älter als 6 Monate;

D) Nettojahresumsatz, Mindestforderung 250 000 EUR.

### **III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

A) Eigenerklärung zu §46(3)Nr2 und Nr6 VgV;

B) Anzahl der Beschäftigten, Mindestforderung: 2 Ingenieure;

C) Referenzen:

Für vergleichbare Aufgabenstellungen gem. II.2.9)

D) Technische Ausstattung.

### **III.2.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Siehe VgV § 75 (2) in Verbindung mit § 44 (1)

### **III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 000 000,00 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR für sonstige Schäden, wobei



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2020

---

die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres jeweils das zweifache dieser Deckungssumme betragen muss, die nicht älter als 1 Jahr sind

### VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

#### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bietergemeinschaften sind zulässig. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in den Bewerbungen die Mitglieder zu benennen und eines ihrer Mitglieder als uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter zu bezeichnen.

Es sind bereits Planungsbüros mit Voruntersuchungen befasst gewesen. Diesen steht es frei, sich zu bewerben.



Anhang B

**Vereinbarung**  
**zwischen der Ortsgemeinde Mastershausen**  
**und der Verbandsgemeinde Kastellaun**  
**über die**  
**Erstattung der im Rahmen der Planung, des Baus und des Betriebes des**  
**Nahwärmeverbundes Mastershausen ent-**  
**stehenden Verwaltungskosten.**  
**Kastellaun**  
**vom 01. März 2020**



## Inhalt

Präambel: .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
§ 1 Erstattung von Aufwendungen .....	12
§ 2 Berechnung der Aufwendungen .....	12
§ 3 Leistungen Dritter.....	13
§ 4 Rechnungsstellung.....	13
§ 5 Abschlussbestimmungen	13

### Präambel:

Die Ortsgemeinde Mastershausen beabsichtigt, einen Nahwärmeverbund zur Versorgung von privaten und öffentlichen Gebäuden mit Wärme zu errichten. Träger der Maßnahme soll die Ortsgemeinde sein. Beim Nahwärmeverbund handelt es sich unabhängig von der für den Betrieb zu wählenden Rechtsform um eine wirtschaftliche Einrichtung im Sinne des § 68 Abs. 5 S. 2 der Gemeindeordnung. Diese Vereinbarung regelt daher die auf Verlangen der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Führung der während der Planung, des Baus und Betriebes des Nahwärmeverbundes anfallenden Verwaltungsgeschäfte durch die Verbandsgemeindeverwaltung zu erstattenden Aufwendungen.

### § 1 Erstattung von Aufwendungen

Die Ortsgemeinde Mastershausen (im Folgenden: Ortsgemeinde) erstattet der Verbandsgemeinde Kastellaun (im Folgenden: Verbandsgemeinde) die Aufwendungen, die sich durch die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte durch die Verbandsgemeindeverwaltung infolge der Planung, des Baus und des Betriebes des Nahwärmeverbundes für die Ortsgemeinde Mastershausen ergeben.

### § 2 Berechnung der Aufwendungen

- (1) Der Aufwendungsersatz richtet sich nach dem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Ortsgemeinde erhält von der Verbandsgemeindeverwaltung eine Kopie des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
- (3) Maßgeblich sind die sich aus den dortigen Personalkostentabellen für Beschäftigte und Beamte zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten ergebenden Vollkosten des Arbeitsplatzes, entsprechend der jeweiligen Eingruppierung / Besoldung. Darüber hinaus wird kein weiterer Aufwendungsersatz erhoben.
- (4) Es finden die dortigen Personalkostentabellen für den Bereich 7 (Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht & Verwaltung) nach der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesanstalt für Arbeit Anwendung.
- (5) Die dortige Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze findet Anwendung.



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2020

---

- (6) Als pauschaler Gemeinkostenzuschlag werden 20 v. H. der sich aus den Personalkostentabellen ergebenden Werte erhoben.
- (7) Die Berechnung der Stundenwerte erfolgt aufgrund der gesetzlich / tarifvertraglich maßgeblichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten entsprechend der dortigen Richtwerte.
- (8) Die Verbandsgemeindeverwaltung protokolliert die für die Ortsgemeinde im Rahmen der Planung, des Baus und des Betriebes des Nahwärmeverbundes geleistete Arbeitszeit der Beschäftigten und Beamten viertelstundengenau. Aufgrund dieser Arbeitszeitprotokolle erfolgen die Ermittlung des Aufwendungsersatzes und die Rechnungsstellung durch den Fachbereich 1 der Verbandsgemeindeverwaltung.

### § 3 Leistungen Dritter

Soweit externe Leistungen (z. B. für die Beratung durch Ingenieure, Juristen, Steuerberater etc.) vergeben werden müssen, werden diese zu Lasten der Ortsgemeinde beauftragt und gesondert in Rechnung gestellt.

### § 4 Rechnungsstellung

- (1) Die Ortsgemeinde erhält monatliche Abrechnungen zum Ersatz der Aufwendungen.
- (2) Der Aufwendungsersatz ist innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung zu leisten.

### § 5 Abschlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft.
- (2) Sollte die abzurechnenden der Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden, gelten die vereinbarten Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Diese Vereinbarung wird befristet bis zum 31. Dezember 2022 geschlossen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Kastellaun, \_\_\_\_\_

Mastershausen, \_\_\_\_\_

(Keimer, Bürgermeister)

(Christ, Ortsbürgermeister)



Anhang C

**Elke-Solweig Haberkamp**

**Dipl. Ing., Regierungshaumeisterin**

Johann-Steffen-Straße 28  
56869 Mastershausen

Tel. 06545 - 6778  
e-mail: Elke.Haberkamp@posteo.de  
Mastershausen, 04.02.2020

Herrn Ortsbürgermeister  
Toni Christ  
Im Baspelt 29

56869 Mastershausen

Kopie per e-mail an die Ratskollegen

Betreff: Anfrage zum Projekt „Dorfzentrum“

Sehr geehrter Herr Christ, *hallo Toni,*

in der Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.2.2020 vermisste ich den Tagesordnungspunkt „Dorfzentrum“. Das Projekt „Nahwärme“ ist inzwischen auf den Weg gebracht. Nun haben viele Bürger die Erwartung, dass es jetzt auch mit dem Projekt „Dorfzentrum“ weitergeht. Jedenfalls werde ich oft darauf angesprochen. Und auch die Teilnehmer der Haushaltsbefragung von 2017, die sich mit über 80 % für das Dorfzentrum ausgesprochen haben, erwarten berechtigterweise, über das weitere Vorgehen informiert zu werden.

Daher meine Anfrage: Wollen Sie an dem in den letzten vier Jahren entwickelten und vom Gemeinderat voran getriebenen Konzept „Dorfzentrum“ festhalten, das heißt, an dem Konzept einer multifunktionalen Einrichtung, bestehend aus einem Ladengeschäft einschließlich eines Getränkemarktes, eines Bistros/Cafés, eines Gemeindebüros und weiterer Nutzungen, die für Publikumsverkehr sorgen und somit als Frequenzbringer für das Dorfzentrum dienen?

Wenn ja, bitte ich um Antwort zu den folgenden Fragen:

- Wann sollen die weiteren Vorbereitungen für das Projekt, nämlich die Entscheidung über die zur Ausführung vorgesehene Planvariante, die Entscheidung über die zu wählende Betriebsform, sowie deren Vorbereitung und Gründung starten?
- Für welches Jahr soll Ihrer Meinung nach die Inbetriebnahme des „Dorfzentrums“ geplant werden?

Wenn nein, bitte ich um Antwort zu diesen Fragen:

- Welches alternative Konzept schlagen Sie gegebenenfalls dem Gemeinderat vor?
- Welche Vorzüge hat das alternative Konzept Ihrer Meinung nach gegenüber dem bisherigen Konzept?

Für die Beantwortung meiner Anfrage in der nächsten Ratssitzung am 13. Februar 2020 bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

*E. Haberkamp*



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2020

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Christ  
Ortsbürgermeister

Karl Thomas